



ERSATZERKLÄRUNG DES NOTORIETÄTSAKTES (Art. 47 DPR vom 28.12.2000, Nr. 445)

GASTGEWERBE KATEGORIE A

Der/die Unterfertigte _____ Tel. _____

Steuernummer _____ geb. in _____

Prov. (_____), am _____ wohnhaft in _____ Prov.(_____),

Straße _____ Nr. _____

E-Mail-Adresse _____

Inhaber/in bzw. gesetzlicher/e Vertreter/in des Beherbergungsbetriebes:

Steuernummer _____ MwSt.Nr. _____

Sitz in _____ Adresse _____,

E-Mail-Adr. _____ PEC _____.

im Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen im Falle von Falschaussagen, von Urkundenfälschung und von Gebrauch und Vorweisung falscher Urkunden, die Daten beinhalten, die nicht mehr der Wahrheit entsprechen, im Sinne der Art. 75 und Art. 76 DPR Nr. 445/2000, welche die Verwirkung der daraus entstandenen Rechte und die Anzeigepflicht bei der zuständigen Behörde vorsehen,

ERKLÄRT UNTER EIGENER VERANTWORTUNG, dass folgende WOHNUNG/ WOHNUNGEN

K.G.		B.P.		B.E.		Blatt		Kat.		Klasse	
Adresse											
K.G.		B.P.		B.E.		Blatt		Kat.		Klasse	
Adresse											
K.G.		B.P.		B.E.		Blatt		Kat.		Klasse	
Adresse											
K.G.		B.P.		B.E.		Blatt		Kat.		Klasse	
Adresse											
K.G.		B.P.		B.E.		Blatt		Kat.		Klasse	
Adresse											
K.G.		B.P.		B.E.		Blatt		Kat.		Klasse	
Adresse											



K.G.		B.P.		B.E.		Blatt		Kat.		Klasse	
Adresse											

**vom ob genannten Beherbergungsbetrieb für die Ausübung der
Beherbergungstätigkeit im Sinne des Landesgesetzes Nr. 58/1988 verwendet wird
bzw. verwendet werden und zwar seit dem ____/____/_____.**

Ich erkläre, dass ich über die Information zum Datenschutz gemäß Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 2016/679 in Kenntnis gesetzt worden bin, in diese Einsicht genommen habe und mit dieser einverstanden bin. Die genannte Information ist auf der Homepage der Gemeinde Brixen unter <http://www.brixen.it/de/datenschutz.html> veröffentlicht.

Datum _____ Der/Die Erklärende: _____

A) Falls die Ersatzerklärung persönlich vom Erklärenden vorgelegt wird, muss diese vor dem Gemeindeangestellten, der sie entgegen nimmt, unterschrieben werden.
B) Bei Übermittlung mittels Postdienst, Fax oder anderem, muss der unterschriebenen Ersatzerklärung die Fotokopie eines gültigen Ausweises des Erklärenden beigelegt werden.
Die vorliegende Ersatzerklärung muss gemäß der geltenden Gemeindeverordnung über die Gemeindeimmobiliensteuer **innerhalb des 30. Juni des darauffolgenden Jahres, auf welches sich die Steuer bezieht**, vorgelegt werden und ist auch für die darauffolgenden Jahre wirksam, sofern sich nichts geändert hat. Im Falle von Änderungen muss innerhalb desselben Termins eine neue Erklärung eingereicht werden.

DEM AMT VORBEHALTENER ABSCHNITT

IMMOB. KODEX _____ vorgelegt am ____/____/_____

Der/die Unterfertigte wurde identifiziert mittels _____

Die Begünstigung steht zu ab ____/____/_____